

# **TARIFPOLITIK**

## ***Arbeitgeber zahlt keine Wegezeit? Du kannst Dich wehren. So geht's!***

Bereits in der Tarifrunde 2018 hat die EVG durchgesetzt, dass für deinen zeitlichen Aufwand bei Wegezeiten - unter bestimmten Voraussetzungen - eine Entschädigung zu zahlen ist. Der Tarifvertrag ist seit dem 1.1.2020 in Kraft und wird vereinbarungsgemäß angewendet – bei DB Vertrieb allerdings nicht in vollem Umfang. Hier weigert sich der Arbeitgeber immer noch, unseren Tarifvertrag umzusetzen. Das ist nicht akzeptabel! Hier müssen die Gerichte entscheiden!

Wenn Du Deine Ansprüche aus der Wegezeitentschädigung einklagen möchtest, helfen wir Dir dabei - unter anderem mit dem EVG-Rechtsschutz. Wende Dich dazu an Deine EVG-Geschäftsstelle.

Da Deine Ansprüche nach sechs Monaten verfallen würden, ist es wichtig, dass Du diese dokumentierst und rechtzeitig beim Arbeitgeber geltend machst. Ein Schreiben zur Geltendmachung findest Du hinter diesem QR-Code:

